

A N T W O R T

zu der

Anfrage des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Erweiterung der Chemieplattform Carling sowie Fragen zur Messtechnik

Der SR berichtet am 30.05.2014 nach einem Besuch auf der Chemieplattform Carling-St.Avold, dass dort bereits die Erweiterung der Anlage durch Personalneueinstellungen mit mehr als 350 Leuten in vollem Gange sei. Wann rechnet das MUV mit den Unterlagen zur geplanten Erweiterung?

- a) Ist die saarländische Landesregierung der Auffassung, dass eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist?
- b) Plant der saarländische Umweltminister einen zeitnahen Besuch der Plattform, um sich vor Ort ein Bild über die geplante Erweiterung und Umstrukturierung zu machen? Wenn ja, werden auch Vertreter der betroffenen saarländischen Gemeinden sowie Vertreter des Vereins „Saubere Luft für die Warndtgemeinden e.V.“ dem Besuch beiwohnen können?
- c) Die nächste CLICE-Sitzung findet Ende 2014 statt, inwiefern stehen das MUV und die Bürgermeister der betroffenen saarländischen Gemeinden in Kontakt, um geschlossen an der nächsten CLICE-Sitzung teilnehmen zu können und so über die Erweiterungspläne Informationen zu erhalten?

Zu Frage 1:

Zu konkreten Zeitplänen bezüglich der geplanten Änderungen auf der Chemieplattform liegen dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz keine Informationen vor. Entsprechend kann auch nicht gesagt werden, wann Unterlagen hierzu vorgelegt werden.

Zu a)

Die Notwendigkeit einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung hängt davon ab, ob ein Vorhaben im Ausland erhebliche Umweltauswirkungen in der Bundesrepublik Deutschland haben kann. Ob eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit geplanten Änderungen auf der Chemieplattform Carling notwendig ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Zu b)

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz plant auf Einladung der französischen Seite einen Besuch auf der Chemieplattform in Carling. Dieser Besuch ist für Ende September ins Auge gefasst. Der Teilnehmerkreis für den Besuch ist noch nicht festgelegt.

Zu c)

Nach Information der französischen Behörden wird eine neue Kommission zu Umweltfragen bzgl. der Chemieplattform Carling als Nachfolgeeinrichtung der CLICE eingerichtet. Sobald die Einladung bzw. die Unterlagen für die Sitzung dieser Kommission vorliegen, wird das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mit den Gemeinden einen Termin zur Vorbereitung der Sitzung abstimmen.

Das MUV geht davon aus, dass es durch Lagerung und Umgang mit der krebserregenden Substanz Benzol, phasenartig zu Minuten- oder Stundenlangen erhöhten Immissionen dieser Substanz kommen kann. Zur Beurteilung beruft sich das MUV jedoch lediglich auf den Jahresmittelwert. Die europäische Richtlinie über Grenzwerte für Benzol sagt hingegen eindeutig: „Benzol ist ein genotoxisches Humankarzinogen, und es gibt keine feststellbare Schwelle, unterhalb deren keine Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht“.

Wie sollen die Bürger im Warndt bei kurzfristigen Benzolanstiegen (Peaks) informiert werden hinsichtlich zu ergreifender Vorsichtsmaßnahmen?

- a) Welche Maßnahmen ab welcher Immissionskonzentration an Benzol sieht der Stufen- und Alarmierungsplan der Chemieplattform Carling-St.Avoid konkret vor (siehe Pressemitteilung auf der Homepage der Total Petrochemie vom 25.01.2011 nach einem Störfall aufgrund einer Leckage)?

- b) Die Messstation Puits VI in L'Hôpital wies noch 2008 in der Historie Jahresmittelwerte von 35 µg/Kubikmeter Luft auf, also 7-fach über dem heute gültigen EU-Grenzwert. Ab 2009, somit mit in Kraft treten der neuen EU-Verordnung, wurde kein Mittelwert mehr angezeigt. Warum wurde die Messstation Puits VI in L'Hôpital, die noch bis 2010 episodentartig sehr hohe Benzolmissionen aufwies, von der öffentlichen Darstellung im atmolor Messnetz gelöscht?

Zu Frage 2:

Der mit der EU-Luftqualitätsrichtlinie (Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa) europaweit festgelegte Grenzwert für Benzol ist 5 µg/m³ und hat als Mittelungszeitraum ein Jahr. Bei der Festlegung des Grenzwertes wurde die krebserzeugende Eigenschaft des Stoffes berücksichtigt. Kurzfristig erhöhte Immissionskonzentrationen (Peaks), wie sie anhand Messergebnisse des Messnetzes atmolor festgestellt werden können, haben keine akut toxischen Auswirkungen, weshalb besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht zu ergreifen sind. Eine Information darüber ist deshalb nicht erforderlich. Auf der Internetseite des Messnetzes Atmolor kann die Entwicklung der Benzolmissionskonzentration für die Messstationen l'Hôpital Mairie und l'Hôpital Puits II als Stundenmittelwerte eingesehen werden.

Zu a)

Der Informations- und Alarmierungsplan für die Chemieplattform Carling sieht für Benzol vier Stufen mit insgesamt fünf Informations- und Alarmierungsschwellen vor. Im Einzelnen sind dies:

Stufe A Ungewöhnliches Immissionsniveau:

Informationsschwelle A1 100 µg/m³ über vier aufeinanderfolgende Viertelstunden.

Bewertung: Keine akuten gesundheitlichen Effekte, Wahrnehmung eines aromatischen Geruchs möglich.

Maßnahmen:

- Information der möglichen Emittenten,
- Ursachenuntersuchung,
- Information der Aufsichtsbehörden.

Informationsschwelle A2 325 µg/m³ über vier aufeinanderfolgende Viertelstunden.

Bewertung: Keine akuten gesundheitlichen Effekte, Wahrnehmung eines aromatischen Geruchs möglich.

Maßnahmen:

- Information der möglichen Emittenten,
- Ursachenuntersuchung,
- Information der Aufsichtsbehörden,
- Information der anderen Unternehmen der Plattform, weiterer Behörden, Anrainerkommunen und des saarländischen Umweltministeriums,
- Presseinformation durch Betreiber.

Informationsschwelle A3 1000 µg/m³ über eine Viertelstunde.

Bewertung: Keine akuten gesundheitlichen Effekte, Wahrnehmung eines aromatischen Geruchs möglich.

Maßnahmen:

- Information der möglichen Emittenten,
- Ursachenuntersuchung,
- Information der Aufsichtsbehörden,
- Information der anderen Unternehmen der Plattform, weiterer Behörden, Anrainerkommunen und des saarländischen Umweltministeriums,
- Presseinformation durch Betreiber und Präfektur.

Stufe B Geruchswahrnehmung:

Informationsschwelle B 16.200 µg/m³

Bewertung: Keine akuten gesundheitlichen Effekte, Wahrnehmung eines aromatischen Geruchs.

Maßnahmen:

- Information der möglichen Emittenten,
- Auslösen des internen Notfallplans
- Ursachenuntersuchung,
- Information der Aufsichtsbehörden,
- Information der anderen Unternehmen der Plattform, weiterer Behörden, Anrainerkommunen und des saarländischen Umweltministeriums,
- Presseinformation durch Betreiber und Präfektur.

Stufen C und D Erste reversible gesundheitliche Auswirkungen:

Informationsschwelle B 162.500 µg/m³

Bewertung: Reversible gesundheitliche Auswirkungen vor allem bei empfindlichen Personen möglich, Wahrnehmung eines aromatischen Geruchs.

Maßnahmen:

- Information der möglichen Emittenten,
- Auslösen des internen Notfallplans
- Ursachenuntersuchung,
- Information der Aufsichtsbehörden,
- Information der anderen Unternehmen der Plattform, weiterer Behörden, Anrainerkommunen und des saarländischen Umweltministeriums,
- Presseinformation durch Betreiber und Präfektur.

Zu b)

Nach dem Kenntnisstand des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird die Messstation Puits VI seit Stilllegung der Kokerei in Carling nicht mehr vom Messnetz Atmolor betrieben. Die Fa. Total Petrochemicals führt die Station weiter. Die Messergebnisse werden jedoch nicht mehr veröffentlicht. Dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegt zuletzt das Ergebnis für das Jahr 2010 vor, in dem ein Jahresmittelwert von 3 µg/m³ Benzol gemessen wurde.

Die Stadt Völklingen wird von dem MUV als überörtliche zuständige Behörde für die akute Gefahrenabwehr bei einem Ereignis, Störfall oder Unfall auf der Chemieplattform Carling-St. Avold angegeben. Besteht diese Gefahrenabwehr mit Notfallplan und Koordinierung sowie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Verhalten und Vorgehensweise auch für die Gemeinden Großrosseln, Wadgassen und Überherrn? Wenn nein: bitte begründen.

Zu Frage 3:

Im unmittelbaren Gefährdungsbereich, in dem Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu treffen sind, liegt auf deutscher Seite der Völklinger Stadtteil Lauterbach. Aus diesem Grunde hat die Stadt Völklingen einen externen Notfallplan aufgestellt, in dem Angaben zur Koordinierung der notwendigen Einsatzmittel, zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Unfall und das richtige Verhalten sowie Vorkehrungen zur Einleitung von Sofortmaßnahmen enthalten sind. Dieser Plan gilt innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Völklingen. In den weiter entfernt liegenden Gemeinden Großrosseln, Wadgassen und Überherrn greifen die Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr. In Bezug auf die Chemieplattform Carling ist hier insbesondere das Hilfeleistungskonzept der saarländischen Feuerwehren für den ABC-Einsatz zu nennen, das u.a. Messungen und Probenahmen, aber auch das Warnen in gefährdeten Bereichen durch die in den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken aufgestellten ABC-Züge der Feuerwehren vorsieht.“

Das französische Messnetz atmolor, das maßgeblich vom MUV zur Orientierung und Beurteilung der Luftqualität im Warndt herangezogen wird, weist in seiner angeblich kontinuierlichen Darstellung regelmäßige Datenlücken auf, insbesondere für die produktionsrelevanten Parameter Benzol, Toluol, Styrol, NOX und PM 10. Somit ist eine ernsthafte Datenanalyse vor allem unter dem Aspekt der vielen außerordentlichen Fackelbetriebe, Störfälle, Stilllegungen des Steamcrackers sowie der Produktionserweiterung der Acrylate nicht möglich. Wie sind die hoch aufgelösten stündlich erhobenen Werte der genannten Parameter für 2013 bis heute (in Form einer separaten Liste oder Datei)?

- a) Werden Tagesdatenlücken in die Berechnung der jährlichen Mittelwerte vom System atmolor automatisch mit aufgenommen bzw. als Nullwerte in die Kalkulation des Jahresmittelwertes angesehen? Wenn ja, wie kann die Überwachungsbehörde sich dann auf die ermittelten Jahreswerte verlassen, wenn diese häufigen Datenlücken automatisch den Mittelwert erheblich herunterrechnen und wie hoch waren die Jahresmittelwerte für Benzol in den Jahren 2008 / 2009 an den Stationen Puits II, Puits VI und Mairie?
- b) In dem Antrag zur Betriebsgenehmigung der Produktionserweiterung des Projektes ADAME wurde vor der damaligen Produktionserweiterung eine Modellierungskarte (Ausbreitung der VOC Emissionen) angegeben. Warum veröffentlicht das MUV diese Modellierungskarte nicht und legt der Öffentlichkeit in verständlicher Sprache die Ausbreitung der Schadstoffe, die von der Firma ARKEMA in Richtung Warndt ausgehen, dar?

Zu Frage 4:

Die Messwerte des französischen Messnetzes Atmolor können der Internetseite des Messnetzes (www.atmolor.org) entnommen werden. Für den genannten Zeitraum können keine Stundenmittelwerte jedoch die jeweiligen Monats- oder Jahresmittelwerte als Tabellen oder Grafiken abgerufen werden. (beigefügte Listen).

Zu a)

Die Messdaten werden statistisch ausgewertet. Dies bedeutet, dass Ausfallwerte nicht in die Auswertung mit eingehen; ausgewertet werden nur gültige (validierte) Daten. Die Ausfallwerte sind nur insofern relevant, als Kennwerte wie z. B. Jahresmittelwerte nur berechnet werden, wenn eine Mindestverfügbarkeit der Messdaten über den betrachteten Zeitraum vorliegt. Vorgaben für die Mindestverfügbarkeit finden sich in den entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

Die Jahresmittelwerte für Benzol an der l'Hôpital Station Puits II für die Jahre 2008 und 2009 und an der l'Hôpital Station Puits VI für das Jahr 2009 liegen dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nicht vor bzw. sind auf der Internetseite des Messnetzes Atmolor nicht veröffentlicht. Der Jahresmittelwert für Benzol an der l'Hôpital Station Puits VI für das Jahr 2008 betrug $34,9 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (siehe Frage 2b). Die Jahresmittelwerte für Benzol an der l'Hôpital Station Mairie für die Jahre 2008 und 2009 betragen $5,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bzw. $3,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$.

Zu b)

Aus der Ausbreitungsberechnung, die Teil der Antragsunterlagen ist, geht keine Mehrbelastung durch das Vorhaben für das angrenzende deutsche Hoheitsgebiet hervor. Durch das Vorhaben kommt es zu einer Reduzierung der Emissionen an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) von rund 20 %. Zur Veröffentlichung besteht keine Pflicht und aufgrund der fehlenden Mehrbelastung für die saarländische Bevölkerung keinen Anlass.

Wird das MUV eine aktuelle Studie von einem unabhängigen Institut in Auftrag geben, um die Stoffeigenschaften und Ausbreitungsmuster aller relevanten Schadstoffe (u.a. VOCs sowie auch Feinstaub) zu ermitteln, sobald Erkenntnisse über die neue Produktionslinie vorliegen?

Zu Frage 5:

Art und Umfang der erforderlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Änderungen bzw. Erweiterungen der Anlagen der Chemieplattform Carling legt die Präfektur als zuständige Behörde fest. Hält das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weitere Untersuchungen für notwendig, wird dies der Präfektur vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen der Verfahrensbeteiligung mitgeteilt.

Die ab August zugesicherte Messreihe im Warndt mittels der Microsensorenteknik der Universität des Saarlandes wirft weitere Fragen auf:

- a) Mit welcher zeitlichen Auflösung können die Microsensoren arbeiten?
- b) Wo liegen ihre Nachweis- und Bestimmungsgrenzen?
- c) Welche Analyten können damit einhergehend detektiert werden?
- d) Wie viele Messpunkte sind vorgesehen?
- e) Wo bzw. nach welchen Kriterien werden die Messstandorte festgelegt?

Zu Frage 6:

Zu a)

Im einfachen, unspezifischen Betrieb (wie zunächst angestrebt) können die Sensoren mit einer zeitlichen Auflösung von wenigen Sekunden messen. Der spezifische (temperaturmodulierte) Betrieb, dessen Auswertung ggf. in einem zweiten Schritt geplant ist, hat eine zeitliche Auflösung von einigen Sekunden bzw. wenigen Minuten.

Zu b)

Metalloxid-Gassensoren haben stoffspezifische und temperaturabhängige Empfindlichkeiten. Nachweisgrenzen liegen für einige Substanzen, z.B. Benzol, im ppb-Bereich, für andere im ppm-Bereich.

Zu c)

Metalloxid-Gassensoren detektieren grundsätzlich alle oxidierbaren und reduzierbaren Gase und sind daher als breitbandige Detektoren zur Geruchserkennung (dort hat man es häufig mit vielkomponentigen Gasgemischen zu tun) geeignet. Nicht detektierbar sind chemisch inerte (damit auch geruchlose) Gase wie CO₂, N₂, Edelgase. Allerdings signalisiert der Sensor zunächst nur die Anwesenheit eines Gases bzw. Gasgemisches, eine Identifizierung der konkreten Substanz(en) erfordert eine weitergehende Auswertung, z.B. im temperaturmodulierten Betrieb verknüpft mit einer gezielten Kalibrierung.

Zu d)

Es sind acht Messpunkte vorgesehen.

Zu e)

Die Messstandorte werden v a. in Abhängigkeit von der Hauptwindrichtung festgelegt. Durch die Messsensoren soll versucht werden, die Ausbreitung möglicher Geruchsstoffe ausgehend von der Chemieplattform zu verfolgen. Bei der Festlegung der Messstandorte werden Vertreter des Vereins „Saubere Luft für die Warndtgemeinden e.V.“ und der Warndtgemeinden eingebunden.